

FD / Einfache Anfrage Gahlinger-Niederhelfenschwil vom 20. Dezember 2024

Einsparung von 7 Millionen in 10 Jahren!

Antwort der Regierung vom 4. März 2025

Damian Gahlinger-Niederhelfenschwil stellt in seiner Einfachen Anfrage vom 20. Dezember 2024 verschiedene Fragen zur Entlohnung der Mitglieder der Regierung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Löhne der Mitglieder der Regierung sind in der Besoldungsverordnung für Magistratspersonen (sGS 143.210; abgekürzt BesVMP) geregelt. Mitglieder der Regierung erhalten 120 Prozent des Lohns der Lohnklasse 37 gemäss kantonaler Lohntabelle. Im Jahr 2024 entsprach dieser Grundlohn einem Jahreslohn von Fr. 297'344.40 (brutto). Neben dieser Jahresentlohnung erhalten Magistratspersonen zusätzlich eine Repräsentationsentschädigung von pauschal Fr. 6'000.–, die ebenfalls in der erwähnten Verordnung geregelt ist.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. *Reicht ein Jahreslohn von Fr. 200'000.– für ein Regierungsmitglied aus oder nicht? Wenn nein, warum nicht?*

Muss ein Regierungsmitglied mehr verdienen als zum Beispiel ein «Gemeindeoberhaupt»? Wenn ja, warum?

Die Regierung erachtet die Höhe der Löhne für die Mitglieder der Regierung sowohl im Quervergleich mit anderen Kantonsregierungen wie auch im Vergleich mit der Entschädigung für die Präsidentinnen und Präsidenten der Gemeinden und Städte als sachgerecht. Auch die Abstufung der Entschädigung im Vergleich zu den Kaderfunktionen der Staatsverwaltung ist angemessen. Im Vergleich zu anspruchsvollen Führungs- und Leitungsaufgaben in der Privatwirtschaft – insbesondere mit grösseren Unternehmen wie die kantonale Verwaltung mit rund 6'000 Mitarbeitenden – ist die Entschädigung sicherlich nicht zu hoch.

Die Höhe der Entschädigung der Mitglieder der Regierung wurde zudem durch den Kantonsrat genehmigt (letztmals am 26. November 2013 im Rahmen der Genehmigung der BesVMP).

3. *Würden bei einem Jahreseinkommen von Fr. 200'000.– keine geeigneten Personen gefunden werden? Wenn ja, auf welchen Erkenntnissen beruht dies?*

Es ist nicht Sache der Regierung, diese Frage zu beantworten. Zentral ist – wie bereits vorstehend erwähnt – eine sachgerechte Entschädigung, die einem Quervergleich standhalten kann und dem hohen Verantwortungsbereich sowie der spezifischen Konstellation einer öffentlichen Wahl und dem jeweils auf eine vierjährige Amtsdauer befristeten Engagement Rechnung trägt.

4. *7 Millionen in 10 Jahren, und dies bei «nur» sieben Personen, wären doch ideal, passend und effizient, oder?*

Wie in Ziff. 1 dargelegt, ist die Entlohnung der Regierung sachgerecht. Das Rechenbeispiel ist rein hypothetischer Natur.